Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0350/21	Datum 16.08.2021
zum/zur F0215/21 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Liebau			
Bezeichnung Pflegemaßnahmen am Elberadweg			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 31.08.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 19.07.2021 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. **Welche Mittel wurden seitens der LH Magdeburg in den Jahren seit 2016 beantragt und in welcher Höhe ausgereicht? Um eine Übersicht der jährlichen Mittel (beginnend ab 2016), die für den Bereich Elberadweg geflossen sind, wird gebeten.**

   Seitens der Stadtverwaltung wird zwar Bedarf für eine Neu- oder Modernisierungsbauplanung gesehen, jedoch sind hierfür weder personelle noch finanzielle Voraussetzungen / Ressourcen vorhanden.
   Aufgrund dessen sind keine Mittel für den Ausbau des Elberadweges beantragt. Ferner sind Erhaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der GRW-Zuschüsse (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) nicht förderfähig.

2. **Wie werden die Kommunen und Landkreise seitens des Landes bei der Betreuung und Unterhaltung der Radwege unterstützt und mit welchen Mitteln dafür seitens des Landes ausgestattet?**

   Das Land stellt zum Neubau von Radwegen Fördermittel zur Verfügung.
   Die Förderkriterien sind dabei sehr unterschiedlich, so dass nicht jeder geplante Neubau umgesetzt werden kann. Eine Unterstützung des Landes bei der Unterhaltung vorhandener Anlagen findet nicht statt.

3. **Gibt es aus zurückliegenden Jahren (vor 2016) eine Übersicht über die Maßnahmen und Kosten oder/und eine Übersicht der Mittel, die in den Bereich Elberadweg geflossen sind?**

   Eine separate Übersicht zu finanziellen Mitteln, die in den Elberadweg geflossen sind, wird nicht geführt. Vielmehr wurden in den vergangenen Jahren, insbesondere nach den Hochwassern 2002 und 2013, intensive Reparaturen am Radweg vorgenommen. Dies erfolgte aus dem konsumtiven Haushalt.
   Für die Betreuung des jeweiligen Radweges zu Fragen der Trassenführung, -qualität und -beschilderung ist die Koordinierungsstelle Elberadweg beim Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde zuständig. Diese Koordinierungsstelle Elberadweg (ERW) Mitte wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

4. Werden durch die Koordinierungsstelle auch auflaufende Beschwerden aufgenommen? Wenn ja, werden diese und auf welche Weise an die Träger der Wege weitergeleitet? Wie viele Beschwerden hat es seit 2016 (Angaben bitte zu den einzelnen Jahren ausweisen) gegeben?

Nur vereinzelte Beschwerden wurden bisher an die Koordinierungsstelle herangetragen. Je nach Thematik werden diese dann beantwortet oder an die zuständigen Stellen zur Beantwortung weitergeleitet. Eine Statistik über diese Anfragen wird nicht geführt.

5. Gibt es regelmäßige Kontrollen bzw. Kontrollbefahrungen zur Überprüfung des Zustandes der Trassenführung bzw. der Wegeabschnitte? Wann erfolgte die letzte Kontrolle des Abschnitts innerhalb des Stadtgebietes Magdeburg und mit welchen Ergebnissen?

Der Elberadweg wird, wie die anderen Rad- und Gehwege in der Stadt auch, im Durchschnitt 1-2x im Jahr kontrolliert. Dabei festgestellte Schadstellen werden im Nachgang durch das Tiefbauamt repariert.

6. Wie aber wird sichergestellt, dass die aktuellen Umleitungen qualitativ (konkret: baulicher Zustand und Grünpflege) den Anforderungen eines europaweiten, touristischen Radweges entsprechen?

Für Umleitungen des Elberadweges im Stadtgebiet infolge größerer Baumaßnahmen, wie z.B. die Sanierung des Elbdeiches entlang der Kreuzhorst auf Höhe von Pechau und Randau / Calenberge sind zur Kenntlichmachung der Umleitungen die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und die Richtlinie für Umleitungsbeschilderungen (RUB) zu beachten.
Wird bei den Kontrollen z.B. seitlich einwachsendes Grün festgestellt, wird der Verursacher aufgefordert den Rückschnitt zu realisieren. Dies trifft auch auf Umleitungsstrecken zu. Eine Gleichwertigkeit der Qualität von Umleitungsstrecken kann jedoch generell nicht garantiert werden.

7. Wie und durch wen werden die sich aus der RAS-L (Richtlinien für die Anlage von Straßen) ergebenden Anforderungen an die Grünpflege (maximale Grashöhe und Gehölzpflege) zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert?

Der Elberadweg verläuft durch viele öffentliche Grün- und Parkanlagen und entlang von öffentlichem Straßenbegleitgrün, welche/s durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) bewirtschaftet wird.
Die Kontrolle der Flächen, Bäume und Gehölze etc. erfolgt im Zuge der erforderlichen Arbeiten und im Rahmen der Anlagenkontrolle zur Verkehrssicherheit entsprechend Priorisierung und dem Verkehrsaufkommen. Dabei wird der Baumbestand in regelmäßigen Zeiträumen einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme nach den entsprechenden FLL-Baumkontrollrichtlinien (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) und Vorgaben der VTA (Visual Tree Assessment / Visuelle Baumkontrolle nach Mattheck) unterzogen. Die Gras- und Rasenmahd der Bankette in den betreffenden Anlagen entlang des Elberadweges erfolgt je nach innerstädtischer Lage 3-6x im Jahr. Im Ergebnis der Baum- und Anlagenkontrollen werden entsprechende Schnittmaßnahmen und Baumarbeiten zur Herstellung und Wahrung der Verkehrssicherheit bei Handlungsbedarf veranlasst.
Weiterhin werden in den vom EB SFM bewirtschafteten Anlagen ebenfalls entsprechend der innerstädtischen Lage und des Verkehrsaufkommens 1-2x wöchentlich Müll und Unrat beseitigt sowie vorhandene Papierkörbe entleert.

Die RAS-L findet in diesen Bereichen keine Anwendung, da es sich nicht um Abschnitte einer Landstraße handelt.

8. Gab und gibt es dazu Kontrollbefahrungen der neuen Streckenführungen? Wenn ja, wann war die letzte Kontrolle und mit welchen Ergebnissen?

Wie oben bereits erwähnt, wird der Elberadweg im Durchschnitt 1-2x im Jahr kontrolliert. Eine neue Streckenführung ist uns gegenwärtig nicht bekannt. Umleitungen hingegen werden berücksichtigt (siehe Pkt. 6).

9. Gibt es eine Prioritätenliste, nach der die anfallenden Wartungs- und Pflegearbeiten ausgeführt werden? Wenn ja, wer legt die Priorität fest?

Eine derartige Prioritätenliste gibt es nicht. Die Arbeiten erfolgen turnusmäßig das ganze Jahr über sowie nach Bedarf.

Die Stellungnahme wurde mit Unterstützung des Dez. III erstellt.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr